



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 13.01.2026**Jugendverschuldung durch BNPL – Wirkung, Zielerreichung und politische Verantwortung****und****Antwort****Minister für Kultus, Bildung und Chancen**

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2858, zur Überschuldung junger Menschen durch sogenannte „Buy Now, Pay Later“-Angebote wird eine Vielzahl von Präventions-, Bildungs- und Informationsmaßnahmen dargestellt. Zugleich führt die Landesregierung aus, dass ihr keine belastbaren Daten zur Verbreitung, Entwicklung oder konkreten Ausprägung von BNPL-bedingter Verschuldung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hessen vorliegen und dass keine Wirkungsindikatoren zur Bewertung der bestehenden Maßnahmen erhoben werden. Damit entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen erheblichem organisatorischem und finanziellem Engagement einerseits und fehlender Kenntnis über Umfang, Entwicklung und Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente andererseits. Vor diesem Hintergrund stellt sich weniger die Frage nach weiteren Einzelmaßnahmen als vielmehr die Frage, auf welcher Grundlage die Landesregierung ihre Präventions- und Bildungsstrategie bewertet und steuert.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung sieht in einer hohen Finanzkompetenz eine Schlüsselfertigkeit für Menschen. Sie ist notwendige Bedingung für gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und für das Wohlergehen jedes und jeder Einzelnen. Hohe Finanzkompetenzen ermöglichen ein reflektiertes und interessengerechtes Finanzverhalten der Menschen. Dieses wiederum hat erheblichen Einfluss auf die Tragfähigkeit sozialer Sicherungssysteme und der Prosperität der Volkswirtschaft insgesamt. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung für eine weitere Stärkung der Finanzkompetenz und des Verbraucherschutzes ein. Hierzu führt sie bereits seit einigen Jahren eine Reihe konkreter Maßnahmen durch. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der landesseitigen Maßnahmen zur Finanz- und Verbraucherbildung stützen sich auf eine breite empirische und wissenschaftliche Grundlage. Dazu zählen nationale und internationale Studien, unter anderem der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), sowie regionale und themenspezifische Monitoring-Instrumente.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit ihrer bestehenden Maßnahmen zur Prävention von Jugendverschuldung, wenn weder Umfang noch Entwicklung BNPL-bedingter Verschuldung bei jungen Menschen in Hessen bekannt sind?
- Frage 2 Welche Mindestindikatoren hält die Landesregierung für erforderlich, um beurteilen zu können, ob Bildungs- und Präventionsangebote im Bereich Konsumkredite und BNPL tatsächlich Wirkung entfalten?
- Frage 3 Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung bislang auf eine hessenspezifische Datengrundlage oder regelmäßige Lageeinschätzung zur Verschuldung junger Menschen durch BNPL-Modelle?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Entwicklung der Angebote für die Finanz- und Verbraucherbildung fließen die Ergebnisse verschiedener Studien ein. Grundlage sind unter anderem die von der OECD regelmäßig erhobenen Daten zur finanziellen Kompetenz der Bevölkerung, die OECD-Analysen zu den Zusammenhängen zwischen Finanzwissen, Entscheidungsverhalten und finanziellem Wohlergehen und die darauf aufbauenden OECD-Empfehlungen zur Ausgestaltung nationaler Finanzbildungsstrategien. Darüber hinaus liefern nationale Studien, etwa aus der Verbraucher- oder

Bildungsforschung, Hinweise auf die besonderen Herausforderungen junger Menschen im Umgang mit finanziellen Entscheidungen und digitalen Zahlungsmethoden. Ergänzt werden diese Erkenntnisse auf Landesebene beispielsweise durch den „Hessenmonitor für Finanzkompetenz“. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftliche Studie des Leibniz-Instituts für Finanzmarktforschung SAFE (Sustainable Architecture for Finance in Europe), die im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) durchgeführt wurde. Sie erhebt empirische Daten zu Finanzwissen, Einstellungen und finanzieller Lage junger Menschen in Hessen. Bei der Entwicklung der Angebote für die Finanz- und Verbraucherbildung wird zudem den Ergebnissen dieser Studien zur zunehmenden Bedeutung digitaler Finanzprodukte Rechnung getragen.

Derzeit wird kein Schwerpunkt auf spezifische, isolierte Wirkungsindikatoren einzelner Finanzbildungsmaßnahmen im Hinblick auf die Nutzung von „Buy Now, Pay Later“-Angeboten gelegt. Dies begründet sich darin, dass sich digitale Bezahlmethoden dynamisch verändern und eine produktbezogene Erfassung kurzfristigen Trends unterworfen wäre. Darüber hinaus sind die bestehenden Maßnahmen geeignet, grundlegende Finanzkompetenzen zu vermitteln, die für den verantwortungsvollen Umgang mit solchen Angeboten erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere das Verständnis von Zahlungsaufschüben sowie Kosten- und Vertragsstrukturen. Die Finanz- und Verbraucherbildung verfolgt damit einen präventiven Ansatz, der Jugendliche dazu befähigt, finanzielle Angebote kritisch zu prüfen und informierte Entscheidungen zu treffen.

Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eingesetzte Haushalts- und Fördermittel im Bereich der finanziellen Bildung zielgerichtet eingesetzt werden, wenn keine systematische Erfolgskontrolle erfolgt?

Die Landesregierung orientiert sich an OECD-Bestandsaufnahmen sowie den weiteren in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 angeführten Studien, um die strategische Ausrichtung der Maßnahmen zu validieren.

Im operativen Bereich greifen etablierte Instrumente der Qualitätssicherung. Schulische Maßnahmen und Lehrkräftefortbildungen unterliegen regelmäßigen Evaluationen. Bei der Zusammenarbeit mit externen Partnern oder der Förderung von Projekten wird die zweckentsprechende Mittelverwendung durch Verwendungsnachweise und Sachberichte sichergestellt.

Frage 5 Beabsichtigt die Landesregierung, ihre Strategie zur Prävention von Jugendverschuldung künftig an überprüfbare Zielgrößen oder Evaluationskriterien zu koppeln, um Wirksamkeit und Nachsteuerungsbedarf feststellen zu können?

Auf die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Wiesbaden, 12. Februar 2026

Armin Schwarz